

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
**Überwachung von Luftschadstoffen;
 Situation im Jahr 2006**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

In der 22. BImSchV (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft), mit der die 1. und 2. Tochterrichtlinie zur EG-Rahmenrichtlinie Luftqualität in nationales Recht umgesetzt wurde, sind Luftqualitätswerte in Form von Grenz- und Schwellenwerten für Feinstaub-PM₁₀, Stickstoffoxide, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Blei und Benzol festgelegt.

Zur Überwachung dieser Anforderungen werden bzw. wurden folgende Luftschadstoffe in der Messstation Theresienstraße kontinuierlich erfasst und gemessen:

Feinstaub PM₁₀
Stickstoffdioxid NO₂
Kohlenmonoxid CO
Schwefeldioxid SO₂

Die Messergebnisse stellen sich wie folgt dar:

1. Feinstaub PM₁₀

Der zulässige Jahresmittelwert beträgt 40 µg/m³.

Der gemessene Jahresmittelwert beträgt 30 µg/m³ und liegt somit deutlich darunter.

Der zulässige Tageshöchstwert von 50 µg/m³ darf zudem nicht mehr als 35 mal pro Jahr überschritten werden. Mit exakt 35 Überschreitungstagen wurde diese Anforderung eingehalten.

2. Stickstoffdioxid NO₂

Der zulässige Jahresmittelwert beträgt 48 µg/m³.

Der gemessene Jahresmittelwert beträgt 41 µg/m³ und liegt somit ebenfalls unter dem Grenzwert.

Der zulässige Tageshöchstwert von 240 µg/m³ darf maximal 18 mal pro Jahr überschritten werden. Dieser Tageshöchstwert wurde kein Mal überschritten.

3. Kohlenmonoxid CO

Der zulässige Jahresmittelwert beträgt 10 mg/m³.

Der gemessene Jahresmittelwert beträgt 2,2 mg/m³. Der Grenzwert wurde somit ebenfalls deutlich unterschritten.

Einen zulässigen Tageshöchstwert gibt es für diese Schadstoffkomponente nicht.

4. Schwefeldioxid SO₂

Bei vielen Messstellen in Bayern, darunter auch die Messstelle Theresienstraße, wurde die SO₂-Messung zum August 2006 eingestellt, da auf Grund der langjährigen Messungen gezeigt werden konnte, dass dieser Luftschadstoff in Bayern kaum noch eine Relevanz hat.

Im Zeitraum von Januar bis Juli 2006 wurde der höchste Halbstundenmittelwert mit 40 µg/m³ bestimmt. Auf Grund dieser geringen Konzentration wurden in diesem Zeitraum weder der zulässige Stundenhöchstwert von 350 µg/m³, noch der zulässige Tageshöchstwert von 125 µg/m³ überschritten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 12.03.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Flörke

Tel.:
1493